



Dringlichkeitsantrag Nr. 4 zur 3. ordentlichen SHFV-Beiratstagung am 22. August 2015

Antrag: § 7 der Ehrungsordnung

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 22.08.2015 hinsichtlich der Dringlichkeit mehrheitlich hinsichtlich des Inhaltes einstimmig nachfolgende Änderungen in § 7 Abs. 1, 2 und 3 in der jeweiligen Ziffer c der Ehrungsordnung beschlossen:

1.) § 7, Absatz 1, Buchstabe c der SHFV-Ehrungsordnung

bisheriger Wortlaut:

mindestens 3 Jahre als Schiedsrichterin oder Schiedsrichter bzw. als Schiedsrichterassistentin oder Schiedsrichterassistent auf der DFB-Liste (Herren: 1./2./3. Bundesliga; Frauen: 1. Bundesliga) oder mindestens 5 Jahre als Schiedsrichterassistentin in der 2. Frauenbundesliga stehen oder

neuer Wortlaut:

mindestens 3Jahre als Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter(Frauen: 1./2. Bundesliga; Herren: 1./2. Bundesliga, 3. Liga), mindestens 3Jahreals Schiedsrichterassistentin oder Schiedsrichterassistent (Frauen: 1. Bundesliga; Herren: 1./2. Bundesliga, 3. Liga)oder mindestens 5Jahre als Schiedsrichterassistentin (Frauen: 2. Bundesliga) auf der DFB-Liste stehen oder

2.) § 7, Absatz 2, Buchstabe c der SHFV-Ehrungsordnung

bisheriger Wortlaut:

mindestens 5 Jahre als Schiedsrichterin oder Schiedsrichter bzw. als Schiedsrichterassistentin oder Schiedsrichterassistent auf der DFB-Liste (Herren: 1./2./3. Bundesliga; Frauen: 1. Bundesliga) oder mindestens 7 Jahre als Schiedsrichterassistentin in der 2. Frauenbundesliga stehen oder

neuer Wortlaut:

mindestens 5Jahre als Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter(Frauen: 1./2. Bundesliga; Herren: 1./2. Bundesliga, 3. Liga), mindestens 5Jahreals Schiedsrichterassistentin oder Schiedsrichterassistent (Frauen: 1. Bundesliga; Herren: 1./2. Bundesliga, 3. Liga) oder mindestens 7Jahre als Schiedsrichterassistentin (Frauen: 2. Bundesliga) auf der DFB-Liste stehen oder



3.) § 7, Absatz 3, Buchstabe c der SHFV-Ehrungsordnung

bisheriger Wortlaut:

mindestens 10 Jahre als Schiedsrichterin oder Schiedsrichter bzw. als Schiedsrichterassistentin oder Schiedsrichterassistent auf der DFB-Liste (Herren: 1./2./3. Bundesliga; Frauen: 1. Bundesliga) oder mindestens 12 Jahre als Schiedsrichterassistentin in der 2. Frauenbundesliga stehen oder

neuer Wortlaut:

mindestens 10 Jahre als Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter (Frauen: 1./2. Bundesliga; Herren: 1./2. Bundesliga, 3. Liga), mindestens 10 Jahre als Schiedsrichterassistentin oder Schiedsrichterassistent (Frauen: 1. Bundesliga; Herren: 1./2. Bundesliga, 3. Liga) oder mindestens 12 Jahre als Schiedsrichterassistentin (Frauen: 2. Bundesliga) auf der DFB-Liste stehen oder

Begründung:

Bei der Ausarbeitung der Änderungen in der SHFV-Ehrungsordnung, welche durch den Novemberbeirat 2014 genehmigt wurde, unterlief dem Schiedsrichterausschuss und der Ehrenamtskommission ein Übertragungsfehler. Es wurden im § 7 die Leistungen der Schiedsrichterinnen, die in der 2. Frauen-Bundesliga aktiv sind, nicht berücksichtigt.

Die jeweiligen Buchstaben c der Absätze 1, 2 und 3 des § 7 der SHFV-Ehrungsordnung sind entsprechend zu korrigieren.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft